



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 13.10.2020

Betreiber: Ruhrverband, Kronprinzenstraße 37 in 45128 Essen

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Wenden. Die Kläranlage reinigt die Abwässer der Gemeinde Wenden mit den Ortsteilen Altenhof, Möllmicke, Gerlingen, Hünsborn, Rothemühle und Hillmicke.

Datum der Überwachung: 13.10.2020
Vor-Ort-Aufwand: 3,0 Stunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16,0 Stunden
Gesamtaufwand: 19,0 Stunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung: - § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
- Genehmigung gemäß § 57.2 LWG
- § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel
Anlagendokumentation nach § 43 und Nachweise nach § 41 Abs. 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, AwSV sind nicht vorhanden

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch E-Mail vom 16.10.2020 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.